



im Stadtrat von Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, Chr. Günther, A. Breinlich, G. Piela

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, FV, 10,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 08.12.2006

Drucksachen-Nr.: 06/0536

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

06.02.2007

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Auseinandersetzungen der Stadt Sankt Augustin mit Baufirmen und Architekten

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

1. Ist es zutreffend, dass die Stadt Sankt Augustin unlängst, gegen eine Bad Honnefer Baufirma, einen Prozess verloren hat? Ggf.: Worum ging es dabei? Welche Gerichtskosten und Leistungen an die Klägerin sind der Stadt daraus entstanden?
2. Ist es zutreffend, dass die Stadt Sankt Augustin ebenfalls gegen den Architekten, der für die Stadt die Bau-Zustandserfassung in 2003 erstellt hat, einen Prozess verloren hat (2. Jahreshälfte 2006)? Ggf.: Worum ging es dabei? Welche Gerichtskosten und Leistungen an den Kläger sind der Stadt daraus entstanden?
3. Ist es zutreffend, dass ein Mitarbeiter aus FB 9 mehrfach für städtische Bauprojekte förmlich als Entwurfsverfasser gezeichnet hat und anschließend als Vertreter der Bauherrin (Stadt Sankt Augustin) fungiert hat? Resultierten Konflikte aus den beiden in einer Person gebündelten unterschiedlichen Verantwortlichkeiten? Welche Konsequenzen resultieren aus der zu vermutenden Interessen-Kollision im Falle von Haftung für konstruktionsbedingte Bau-

Mängel bzw. –Schäden?

4. Ist es zutreffend, dass der in den Bauantragsunterlagen genannte Entwurfsverfasser (= Mitarbeiter der Verwaltung) auch in Hinsicht auf Brandschutz und andere Kategorien der Baukonzeption voll haftet, wenn er die Planunterlagen unterschrieben hat? Wer trägt im Haftungsfall dann die Kosten?
5. Wenn ein städtischer Mitarbeiter bei städtischen Bauprojekten der Entwurfsverfasser war, warum wurde dann noch ein externer Architekt zusätzlich mit derselben Leistung beauftragt? Erwachen einem städtischen Mitarbeiter, der bei einem städtischen Bauprojekt als Entwurfsverfasser fungiert, daraus Vergütungsansprüche?
6. Ist die seitens FB 9 im Ausschuss vorgetragene Einlassung zutreffend, dass der FB 9 in die Sache >>Bäder-Gutachten<< nicht einbezogen war? Ggf.: Wer trägt für die Nicht-Einbeziehung dann die Verantwortung?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich mitzuteilen.

W. Köhler,

gez. Chr. Günther,
gez. G. Piela

gez. A. Breinlich,
gez. M. Metz